



Banner-Werbung

Nutzen Sie die Synergien von klassischen Printmedien und modernen Online-Publikationen zur punktgenauen Kommunikation mit Ihren Zielgruppen!

Auf allen genannten Fachzeitschriften-Hompages können folgende Bannerformate platziert werden:

Full-Banner

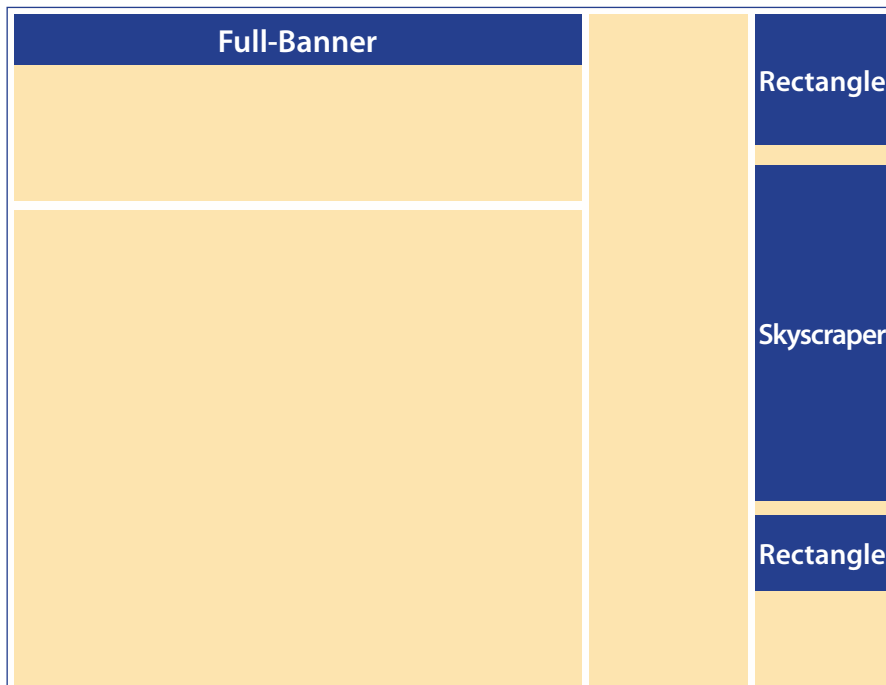
Platzierung direkt im Kopfteil der Website oberhalb des Zeitschriften-Logos

Rectangle

Platzierung in verschiedenen Größen im rechten Seitenbereich

Skyscraper

Platzierung im rechten Seitenbereich



Platzierung innerhalb der Journal-Seiten

- Journal Home
- Journal Content
- Einzelne Ausgaben
- Artikelebene

Anlieferung von Bannerdaten

Dateiformat: gif
Auflösung: 96 dpi
per E-Mail an: v.hering@karger.com

Rabatte

Belegung für	Malstaffel
3 Monate	10%
6 Monate	15%
12 Monate	25%

Mittlervergütung

10% (vor MwSt.)

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Bannerform	Format (Breite × Höhe)	Preis (pro Monat)
Full-Banner	520 × 90 Pixel	1.355,00 €
Skyscraper	165 × 518 Pixel	1.095,00 €
Rectangle groß	165 × 141 Pixel	940,00 €
Rectangle klein	165 × 67 Pixel	730,00 €

Hausadresse

S. Karger
Verlag für Medizin und
Naturwissenschaften
Gesellschaft mbH
Wilhelmstraße 20A
79098 Freiburg (Deutschland)
Telefon +49 761 45 20 70
Fax +49 761 45 20 714
information@karger.com

Postfachadresse

S. Karger
Verlag für Medizin und
Naturwissenschaften
Gesellschaft mbH
Postfach
79095 Freiburg (Deutschland)

Zahlungsbedingungen

20 Tage nach Erscheinen netto
oder innerhalb von 8 Tagen nach
Erscheinen mit 2% Skonto,
bei Vorauszahlung 3% Skonto

Anzeigenleitung

Ellen Zimmermann
Telefon +49 761 45 20 717
e.zimmermann@karger.com

Marketing

Verena Hering
Telefon +49 761 45 20 719
v.hering@karger.com

Petra Schlegel
Telefon +49 761 45 20 713
p.schlegel@karger.com

Olga Denisow
Telefon +49 761 45 20 732
o.denisow@karger.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag eines werbungstreibenden Inserenten oder anderen Auftraggebers über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel oder sonstiger Publikationen (z.B. Beilagen, Integrierte Seiten wie PharmaForum, Forum, PharmaNews oder News, nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) bzw. ein Vertrag über die öffentliche Zugänglichmachung einer oder mehrerer Anzeigen in einem Online-Auftritt des Verlags entsprechend den vom Verlag angebotenen Formaten, Platzierungen und Zeiträumen sowie etwaigen Verlinkung einer Anzeige zu der vom Auftraggeber benannten Zielwebsite zum Zweck der Veröffentlichung und Verbreitung, die außerhalb der Verantwortung von Verlag, Herausgeber und Redaktion publiziert werden.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt beruht.
5. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Erreicht der Auftraggeber das Anzeigenvolumen nicht, so wird ihm der auf bereits erschienene Anzeigen zu viel gewährte Rabatt rückbelastet. Bei Auftragsweiterung innerhalb des Kalenderjahres wird der höhere Rabatt auf die bereits erschienenen Anzeigen nachträglich vergütet.
6. Stornierungen von Anzeigenaufträgen und Beilagenbuchungen werden bis 10 Tage vor dem offiziellen Anzeigenschluss kostenfrei entgegengenommen. Danach gilt bis zum offiziellen Anzeigenschluss eine Stornogebühr von 25% des Auftragswertes. Bei Stornierungen nach dem offiziellen Anzeigenschluss werden dem Auftraggeber 50% des Auftragswertes in Rechnung gestellt.
7. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss benachrichtigt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Dies gilt entsprechend für die Aufnahme und Platzierung einer Anzeige im Online-Auftritt des Verlags oder Verlinkung einer Anzeige (siehe Ziffer 1).
8. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Wort «Anzeige» deutlich erkennbar gemacht.
9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages, die nicht begründet werden muss, wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Der Verlag hat das Recht die Schaltung einer Anzeige im Online-Produkt sofort zu unterbrechen, wenn Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass die Anzeige und/oder die hiermit etwaig verlinkte Ziel-Website rechtswidrig sind und/oder die Rechte oder Ansprüche Dritter verletzen.
10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen oder Werbebanner und/oder sonstiger vereinbarter Bestandteile der Anzeige im Online-Produkt ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Auftraggeber hat nur dann Anspruch auf Minderung oder Ersatz, wenn der Zweck der Anzeige durch die Druckwiedergabe erheblich beeinträchtigt ist. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Auftraggeber ist bei allen von ihm in Auftrag gegebenen oder unterstützten Aufträgen allein für den Inhalt gegenüber dem Auftragnehmer und sonstigen Dritten verantwortlich. Der Auftraggeber wird den Online-Auftritt, in dem die Anzeige platziert ist, unverzüglich nach der ersten Schaltung untersuchen und etwaige Mängel spätestens innerhalb von einer Woche nach der ersten Schaltung rügen. Nach Ablauf dieser Zeit gilt die Schaltung als genehmigt.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Für Mängel bei der Abrufbarkeit der Anzeige aus dem Internet, auf die der Verlag keinen Einfluss hat oder die er sonst nicht zu vertreten hat, wie z.B. auch höhere Gewalt, wie Mängel an der Funktionsfähigkeit der Leitungen zu den vom Verlag genutzten Servern, Stromausfälle oder Angriffe Dritter auf den genutzten Server mit dem Ziel, diesen arbeitsunfähig zu machen (z.B. Denial of Service Attacks), hat der Verlag nicht einzustehen. Der Verlag erbringt seine Online-Leistungen mit einer Verfügbarkeit über das Internet von 98% im Monat (30 Tage). Der Verlag wird sich darum bemühen, seine Online-Produkte in diesem Rahmen zum Abruf für Internetnutzer bereitzuhalten; er schuldet jedoch nicht den erfolgreichen Datenabruf im Einzelfall. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und nur auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg schriftlich geltend gemacht werden.
12. Vor Drucklegung und Veröffentlichung überprüft der Auftraggeber den jeweiligen Inhalt und erklärt, ggf. nach Übersendung von Probeabzügen, die auf Wunsch geliefert werden, dass die Veröffentlichung in dieser Form erfolgen darf. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Versendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm übersandten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
14. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden gesetzliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
16. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Werden erteilte Aufträge vor dem Druck der betreffenden Ausgabe zurückgezogen, hat der Auftraggeber die bis dahin entstandenen Kosten zu tragen.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Maßgeblich für die Durchführung des Vertrages sind die Angaben der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Daueraufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
20. Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht gewährt werden. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20% sinkt.